Europaweites Offenes Verfahren

zur Beschaffung von Laptops und Zubehör in 3 Losen

durch das IT-Dienstleistungszentrum Saar-land

Verfahrensleitfaden

IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) SAARLAND

Vertraulichkeitsstufe: Intern

IT-Dienstleistungszentrum Saarland

Europaweites Offenes Verfahren zur Beschaffung Laptops samt Zubehör in 3 Losen

Verfahrensleitfaden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Anzubietende Leistung 3
3. Auftraggeber, Vergabestelle, Berater 4
4. Verfahrensart 4
5. Form, Inhalt und Einreichung des Angebots 4
5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle 4
5.2 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer, Eignungsleihe 5
5.2.1 Bietergemeinschaften 5
5.2.2 Unterauftragnehmer 5
5.2.3 Eignungsleihe 6
5.3 Nachforderung 6
6. Wertung der Angebote 6
6.1 Eignung des Bieters 6
6.2 Zuschlagskriterien und Teststellung 6
6.3 Teststellung für Los 1 - Laptops 12
6.4 Mitteilung gem. § 134 GWB 13
7. Weitere Rahmenbedingungen 13
7.1 Einverständnis mit den Verfahrensbedingungen 13
7.2 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte 13
7.3 Geltung der Vertragsbedingungen des Auftraggebers 14
7.4 Hauptangebote, Nebenangebote 14
7.5 Datenschutz 14
7.6 Kosten der Angebotserstellung 14
8. Zuständige Vergabekammer 14
9. Anlagen 15

Vertraulichkeitsstufe: Intern

IT-Dienstleistungszentrum Saarland

Europaweites Offenes Verfahren zur Beschaffung Laptops samt Zubehör in 3 Losen

Verfahrensleitfaden

1. Einleitung

Lesen Sie bitte diesen Verfahrensleitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch.

Prüfen Sie bitte zudem unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen.

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von Laptops samt Zubehör in drei Losen, jeweils entweder in der Variante Kauf oder Leasing.

- Los 1: Business-Notebooks (Menge: 215 Stück)
- Los 2: Mobile Workstations (Menge: 20 Stück)
- Los 3: Zubehör für insgesamt 235 mobile Endgeräte: Transportbehältnis, kabellose Maus, Audio-Headset

Angebote können sowohl für ein Los als auch für mehrere Lose abgegeben werden.

Die vollständigen Vergabeunterlagen sowie ggf. zusätzliche Informationen infolge von Bieterfragen sind im Internet direkt und frei zugänglich über die Vergabeplattform DTVP abrufbar. Nur die jeweils aktuell auf der Vergabeplattform veröffentlichte Fassung der Vergabeunterlagen ist verbindlich.

Zur Abgabe eines Angebots ist das beiliegende Angebotsformular mitsamt der beigefügten Formblätter zu verwenden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden. Die Vergabeunterlagen und alle im Verfahren erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Durchführung des Vergabeverfahrens verwendet werden.

2. Anzubietende Leistung

Wegen der Einzelheiten des Leistungsgegenstands wird auf das Dokument „Leistungsbeschreibung“ sowie die weiteren Vergabeunterlagen verwiesen.

Vertraulichkeitsstufe: Intern

In jedem Los wird jeweils entweder die Variante Kauf oder die Variante Leasing bezuschlagt.

3. Auftraggeber, Vergabestelle, Berater

Auftraggeber ist das Saarland mit der Bedarfsstelle Finanzamt Saarbrücken II, Mecklenburgring 23, 66121 Saarbrücken

Vergabestelle ist das

IT-Dienstleistungszentrum Saarland (IT-DLZ)
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von der:

MORGENSTERN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Johannesstraße 30
67346 Speyer

4. Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt in einem **europaweiten Offenen Verfahren** unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

5. Form, Inhalt und Einreichung des Angebots

5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle

Für die Angebotsabgabe muss der Bieter das vollständig ausgefüllte **Angebotsformular** nebst den dort aufgeführten **Anlagen** einreichen. Änderungen an diesen Unterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss von diesem Vergabeverfahren führen. Alle Unterlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen. Dies gilt nicht für branchenübliche Produkt- oder Leistungsbeschreibungen.

Es sind stets die aktuellen Versionen der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bei der Angebotserstellung sind auch die Bieterfragen- und Antworten sowie Hinweise des Auftraggebers zu beachten.

Das Angebot muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal DTVP, dort über die Angebotsfunktion, bis spätestens

16.12. 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat **„PDF“ und Excel** eingereicht werden.

Die DTVP-Identifikationsnummer lautet: **https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4D444Y6H**.

Die Vergabestelle empfiehlt, rechtzeitig vor Ende der Einreichungsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe Angebots kann die Vergabestelle grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Auf anderem elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per E-Mail oder per Telefax, sind unzulässig.

Der Bieter muss diejenigen Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich kennzeichnen. Tut der Bieter dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens gegebenenfalls von einer Zustimmung zur Einsichtnahme in die Angebotsunterlagen ausgehen.

5.2 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer, Eignungsleihe

5.2.1 Bietergemeinschaften

Für den Fall, dass mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot abgeben, muss die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung abgeben.

Diese Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch darstellen. Es müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benannt werden und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen. Zudem ist zu erklären, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Weiterhin muss eine Erklärung abgegeben werden, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

5.2.2 Unterauftragnehmer

Die Bieter müssen bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, benennen. Zudem müssen die Bieter die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen, sofern diese im Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits bekannt sind.

Die Vergabestelle kann vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Auswahl kommen, verlangen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Zudem behält sich die Vergabestelle vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

5.2.3 Eignungsleihe

Beruft sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf Kapazitäten anderer Unternehmen, hat er nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen für die Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen.

5.3 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen nach Maßgabe des § 56 VgV Unterlagen und Angaben nachzufordern.

Die nachgeforderten Unterlagen sind innerhalb der von der Vergabestelle bestimmten Frist einzureichen. Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, kann das Angebot ausgeschlossen werden.

6. Wertung der Angebote

6.1 Eignung des Bieters

Die Eignung des Bieters wird nach den Angaben in der EU-Bekanntmachung sowie den Angaben im Dokument „Angebotsformular“ und den dazugehörigen Eigenerklärungen beurteilt. Die Eignung des Bieters muss im gesamten Vergabeverfahren fortbestehen.

6.2 Zuschlagskriterien

Maßgeblich für die Zuschlagswertung ist in jedem Los der günstigste angebotene Gesamtwert. Den Bietern steht es in jedem Los frei, ein Angebot für die Kaufvariante und / oder für die Leasingvariante abzugeben. In jedem Los wird jeweils entweder die Kaufvariante oder die Leasingvariante bezuschlag.

Für die Zuschlagswertung gelten im Einzelnen die folgenden Vorgaben.

Grundsatz der losweisen Wertung

Die Lose 1, 2 und 3 werden jeweils eigenständig gewertet und vergeben. Für jedes Los kann der Zuschlag unabhängig von den anderen Losen entweder auf ein gültiges Kaufangebot oder auf ein gültiges Leasingangebot erteilt werden. Eine einheitliche Wahl des Erwerbsmodells für sämtliche Lose ist nicht erforderlich.

Die Zuschlagswertung erfolgt ausschließlich anhand des besten Zuschlagswerts des jeweiligen Loses. Voraussetzung für die Wertung ist, dass das Angebot sämtliche formalen, technischen und sonstigen Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt.

Bewertungszeitraum und nominale Kostenbetrachtung

Als einheitlicher Bewertungs- und Nutzungszeitraum werden 60 Monate ab Abnahme zugrunde gelegt. Soweit in den Vertragsunterlagen für einzelne Leistungen ein abweichender Beginn der Nutzung oder der Zahlungsperiode vorgesehen ist, bleibt der Bewertungszeitraum von 60 Monaten für die Zuschlagswertung maßgeblich.

Die Zuschlagswerte werden als nominale Gesamtkosten ohne Abzinsung ermittelt.

Alle für die Wertung maßgeblichen Beträge sind als Nettobeträge in Euro anzugeben. Die Umsatzsteuer wird bei der Ermittlung des Zuschlagswerts nicht berücksichtigt und darf lediglich informatorisch ausgewiesen werden.

Kosten dürfen nur einmal berücksichtigt werden. Kosten, die bereits in einer anderen Preisposition oder in der Leasingrate enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich als sonstige Kosten oder Endkosten angesetzt werden.

Einheitlicher Leistungsumfang und einheitliche Mengen

Für die Vergleichbarkeit werden bei der Kauf- und der Leasingvariante je Los dieselben Mengen, technischen Anforderungen, Ausstattungsmerkmale, Serviceleistungen und sonstigen Leistungsbestandteile zugrunde gelegt.

Bei Los 3 umfasst der Leistungsumfang je Ausstattungspaket insbesondere:

- einen geeigneten IT-Rucksack;

- eine kabellose Maus; und
- ein schnurgebundenes USB-C-Stereo-Headset.

Zusätzlich sind für Los 3 zwei Muster-Rucksäcke anzubieten.

Die Wertung erfolgt für die in den Vergabeunterlagen festgelegte Gesamtmenge. Einzelne Preisbestandteile sind im Preisblatt getrennt auszuweisen, auch wenn sie vom Bieter als Paket angeboten werden.

Festgelegter Endzustand nach Ablauf des Bewertungszeitraums

Für die Zuschlagswertung wird folgender Endzustand nach Ablauf des 60-monatigen Bewertungszeitraums zugrunde gelegt:

- Bei der Kaufvariante verbleiben die gelieferten Gegenstände im Eigentum des Auftraggebers. Eine weitere Zahlungspflicht aus dem Kaufvertrag besteht nach Ablauf des Bewertungszeitraums nicht. Ein Restwert wird nur berücksichtigt, wenn er im Preisblatt als verbindlicher und realisierbarer Verwertungserlös oder Rückkaufbetrag ausgewiesen ist. Soweit kein solcher Betrag verbindlich angeboten wird, wird der Restwert mit 0,00 EUR angesetzt.
- Bei der Leasingvariante werden die geleasten Gegenstände nach Ablauf des Bewertungszeitraums an den Leasinggeber zurückgegeben. Die hierfür anfallenden und vom Auftraggeber zu tragenden Rückgabe-, Abhol-, Transport- und sonstigen Endkosten werden vollständig in den Zuschlagswert einbezogen. Der Auftraggeber erwirbt mit Leasingende die Festplatte des Geräts bei den Losen 1 und 2. Hierfür ist für die Bieter ein Preis anzubieten.
- Eine Ausübung der Kaufoption oder der Verlängerungsoption wird für den Basis-Zuschlagswert nicht unterstellt. Beide Optionen werden separat bepreist und nur bei einer späteren Ausübung nach Maßgabe des Vertrags berücksichtigt.

Der festgelegte Endzustand dient der einheitlichen Ermittlung der Kosten für die Nutzung während des 60-monatigen Bewertungszeitraums. Eine automatische Verlängerung des Leasingvertrags oder ein automatischer Eigentumsübergang findet nicht statt. Eine Verlängerung erfolgt nur durch einseitige Ausübung des Auftraggebers nach Maßgabe des Vertrags.

Zuschlagswert der Kaufvariante

Der Zuschlagswert der Kaufvariante wird nach folgender Formel ermittelt:

```
Z_Kauf = K + B + E - R
```

Dabei bedeutet:

- Z_Kauf = Zuschlagswert der Kaufvariante;
- K = sämtliche einmaligen Kosten für den Kauf und die erstmalige Bereitstellung der Leistung;
- B = sämtliche sonstigen Kosten während des 60-monatigen Bewertungszeitraums;
- E = ausschließlich am Ende des Bewertungszeitraums anfallende Kosten;
- R = verbindlicher und realisierbarer Restwert zugunsten des Auftraggebers.

In K sind insbesondere einzubeziehen:

- Kaufpreis der angebotenen Gegenstände;
- Kosten für erforderliche Bestandteile, Empfänger, Kabel, Adapter und sonstiges Zubehör;
- einmalige Lieferkosten;
- Rollout-, Bereitstellungs- und Einrichtungskosten;
- sonstige einmalige Kosten, die für die vertragsgemäße Nutzung zwingend anfallen.

Der Bieter hat die einzelnen Kostenbestandteile im Preisblatt getrennt auszuweisen. Soweit einzelne Kosten bereits im Kaufpreis enthalten sind, ist dies im Preisblatt kenntlich zu machen.

In B sind sämtliche Kosten einzubeziehen, die während des 60-monatigen Bewertungszeitraums anfallen und nicht bereits in K enthalten sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Instandhaltung für den Bewertungszeitraum (Gesamtbetrag, nicht monatlich): Wartungs-, Service- und Supportkosten;
- Reparatur- und Austauschkosten, soweit sie nicht bereits als Bestandteil der geschuldeten Leistung enthalten sind;
- laufende Gebühren;
- sonstige vom Auftraggeber während des Bewertungszeitraums zu tragende Kosten.

Kosten für Leistungen, die der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung als Bestandteil des Kaufangebots schuldet, sind mit 0,00 EUR anzugeben (dies gilt nur für Leistungen, die tatsächlich ohne jegliche Kalkulation erbracht werden).

In E sind ausschließlich Kosten einzubeziehen, die erst am Ende des Bewertungszeitraums anfallen, insbesondere:

- Demontagekosten;
- Entsorgungskosten;
- Kosten einer vom Auftraggeber geschuldeten Endabwicklung;
- sonstige zwingende Kosten, die ausschließlich am Ende des Bewertungszeitraums entstehen.

Ein **Restwert** wird nur berücksichtigt, wenn der Bieter einen festen, verbindlichen und realisierbaren Betrag angibt, der dem Auftraggeber am Ende des Bewertungszeitraums tatsächlich zugutekommt. Ein lediglich geschätzter Marktwert oder ein unverbindlicher Verwertungserlös wird nicht berücksichtigt.

Soweit kein verbindlicher Restwert angeboten wird, ist im Preisblatt ein Restwert von 0,00 EUR einzutragen.

Zuschlagswertung der Leasingvariante

Der Zuschlagswert der Leasingvariante wird nach folgender Formel ermittelt:

```
Z_Leasing = L + ZK + E
```

Dabei bedeutet:

- Z_Leasing = Zuschlagswert der Leasingvariante;
- L = sämtliche verpflichtenden Leasingzahlungen während des 60-monatigen Bewertungszeitraums;
- ZK = sonstige leasingbezogene Kosten, die nicht bereits in L enthalten sind;
- E = ausschließlich am Ende des Bewertungszeitraums anfallende Rückgabe-, Abhol-, Transport- und sonstige Endkosten, sowie Kosten für den Erwerb der Festplatte in den Losen 1 und 2

In L sind sämtliche verpflichtenden Zahlungen für die Gebrauchsüberlassung während des 60-monatigen Bewertungszeitraums einzubeziehen, insbesondere:

- monatliche Leasingraten;
- nicht rückzahlbare Sonderzahlungen;
- einmalige Leasinggebühren;

- sonstige verpflichtende Zahlungen im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag.

Die Summe der Leasingraten ist im Preisblatt nach folgender Grundformel zu berechnen:

```
L = monatliche Leasingrate je Einheit oder Ausstattungspaket × Menge × 60
Monate

    + sonstige verpflichtende Leasingzahlungen
```

In ZK sind sämtliche Kosten einzubeziehen, die bei der Leasingvariante zusätzlich zu den Leasingraten anfallen und nicht bereits in L enthalten sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Lieferkosten;
- Rollout-, Bereitstellungs- und Einrichtungskosten;
- Service-, Support-, Wartungs-, Reparatur- und Austauschkosten als Gesamtbetrag für den Bewertungszeitraum (nicht monatlich), soweit sie nicht bereits in der Leasingrate enthalten sind;
- sonstige leasingbezogene Kosten während des Bewertungszeitraums.

In E sind bei der Leasingvariante sämtliche Kosten einzubeziehen, die ausschließlich am Ende des Bewertungszeitraums entstehen, insbesondere:

- Abholkosten;
- Rücktransportkosten;
- Kosten für Rückgabeverpackung;
- Entsorgungskosten, soweit sie vom Auftraggeber zu tragen sind;
- Erwerb der Festplatte in den Losen 1 und 2;
- sonstige zwingende Kosten der Endabwicklung.

Kosten, die bereits unter ZK oder in der Leasingrate enthalten sind, dürfen nicht nochmals unter E angesetzt werden.

Losbezogene Ermittlung des günstigsten Angebots

Für jedes Los werden die Zuschlagswerte der gültigen Kauf- und Leasingangebote getrennt ermittelt. Der niedrigere der beiden Werte bildet den wertungsrelevanten Zuschlagswert des jeweiligen Angebots beziehungsweise Erwerbsmodells.

Für die losbezogene Wertung gilt:

```
Z_Los = niedrigster gültiger Zuschlagswert aus Kauf- und Leasingangeboten
```

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten gültigen Zuschlagswert des jeweiligen Loses erteilt:

```
Zuschlag = min(Z_Los)
```

Die Zuschlagsentscheidung kann daher beispielsweise wie folgt ausfallen:

- Los 1: Kaufvariante;
- Los 2: Leasingvariante;
- Los 3: Kauf- oder Leasingvariante.

Die für ein Los gewählte Erwerbsform hat keinen Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung in den anderen Losen.

Kaufoption und Verlängerungsoption

Die Kaufoption und die Verlängerungsoption sind im Preisblatt separat und verbindlich zu bepreisen. Die jeweiligen Preise werden Bestandteil des Vertrags, werden jedoch nicht in den Zuschlagswert einbezogen. Die Verlängerungsoption umfasst zwei Optionen von jeweils 12 Monaten. Sie ist für die Kauf- und die Leasingvariante aller Lose vorzusehen und kann nur einseitig durch den Auftraggeber ausgeübt werden.

Bei Preisgleichstand mehrerer zuschlagsfähiger Angebote entscheidet das Los.

6.3 Teststellung für Los 1 – Notebooks und für Los 2 – Mobile Workstations und für Los 3 mit Blick auf die Rucksäcke

Für die Lose 1 (Notebooks) und 2 (Mobile Workstations) und 3 mit Blick auf die Rucksäcke wird jeweils eine Teststellung durchgeführt. Die Teststellung wird in den drei Losen jeweils mit dem Bieter durchgeführt, der den niedrigsten Zuschlagswert aufweist (s.o.) und dessen Angebot alle weiteren Anforderungen erfüllt.

Die Teststellung ist für den Auftraggeber kostenfrei.

Die Teststellung dient dazu, zu verifizieren, dass die Laptops die Anforderungen des Auftraggebers gemäß der Leistungsbeschreibung erfüllen.

Die Teststellung wird 4 Wochen dauern.

Auf Aufforderung des Auftraggebers sind 2 Testgeräte umgehend an die Anschrift des Auftraggebers zu versenden. Die im Rahmen der Teststellung bereitgestellten Geräte n müssen dem angebotenen Produkt in technischer und funktionaler Hinsicht vollständig entsprechen.

Zudem ist ein Ansprechpartner zu benennen, an den der Auftraggeber sich bei Fragen wenden kann.

Falls sich im Rahmen der Teststellung zeigt, dass die Anforderungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden, scheidet das entsprechende Angebot aus der Wertung aus.

Dann wird der Auftraggeber den jeweils nächstplatzierten Bieter, dessen Angebot alle Anforderungen erfüllt, zur Teststellung auffordern.

6.4 Mitteilung gem. § 134 GWB

Vor Zuschlagserteilung informiert die Vergabestelle die nicht berücksichtigten Bieter nach Maßgabe des § 134 GWB. Der Zuschlag wird erst nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist erteilt.

7. Weitere Rahmenbedingungen

7.1 Einverständnis mit den Verfahrensbedingungen

Der Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

7.2 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Der Bieter muss die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die weiteren im Verlauf des Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, muss der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat die Möglichkeit, auf das Vergabeverfahren bezogene Fragen **per Vergabeplattform DTVP** bis zum **09.12.2026, 12:00 Uhr** (Eingang) zu stellen (über die Nachrichtenfunktion auf der Vergabeplattform). Fragen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können unbeantwortet bleiben.

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Bieter im Verfahren betreffen, werden auf der Vergabeplattform DTVP zur Verfügung gestellt.

Nur die auf der Vergabeplattform DTVP veröffentlichten Antworten und Informationen werden verbindlicher Bestandteil dieses Vergabeverfahrens. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben hingegen keine Gültigkeit.

Bieter müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebots prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Angebots zu beachten sind.

7.3 Geltung der Vertragsbedingungen des Auftraggebers

Mit Angebotsabgabe erkennt der Bieter an, dass ausschließlich die vorgegebenen Bedingungen des Auftraggebers gelten.

Eigene Vertrags-, Geschäfts-, oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

7.4 Hauptangebote, Nebenangebote

Die Bieter dürfen Angebote für eines oder mehrere Lose anbieten und sie dürfen jeweils Angebote für die Kauf- und / oder Leasingvariante anbieten.

7.5 Datenschutz

Die im Vergabeverfahren übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftraggebers.

7.6 Kosten der Angebotserstellung

Den Bietern wird für die Erstellung des Angebots keine Entschädigung gewährt.

8. Zuständige Vergabekammer

Zuständig sind die

Vergabekammern des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Str. 17

66119 Saarbrücken

Tel: +49 681 501-4994

Fax: +49 681 501-3506

E-Mail: vergabekammern@wirtschaft.saarland.de

9. Anlagen

- Leistungsbeschreibung (ausgefüllt einzureichen)
- Angebotsformular (ausgefüllt einzureichen)
- Preisblatt (ausgefüllt einzureichen)
- EVB-IT-Verträge samt Anlagen bzw. Leasingverträge zu den 3 Losen jeweils für die Kauf-Variante und die Leasing-Variante
- Information Verarbeitung Personenbezogener Daten